

Absturz als häufigste Ursache tödlicher Arbeitsunfälle

10/2/2015



Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) den Unfallverhütungsbericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013“ im Dezember 2014 veröffentlicht. In diesem werden arbeitsweltbezogene Daten zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Verrentungen, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsbedingungen untersucht.

Rückgang von Arbeitsunfällen

Es ist erfreulich, dass mit 24 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter der niedrigste Stand im Durchschnitt der gesamten gewerblichen Wirtschaft seit 1960 erreicht wurde. Im **Baugewerbe** beträgt die Zahl der Arbeitsunfälle nach wie vor das 2,5-fache: Im Jahr 2013 waren es 58 meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter.

Auch die Zahl **tödlicher Arbeitsunfälle** in Deutschland ist mit 606 Todesfällen im Jahr 2013 gegenüber 674 Unfalltoten in 2010 weiter zurückgegangen. Ein großer Teil dieser Arbeitsunfälle hätte durch den Einsatz von Absturzsicherungen vermieden werden können. - Denn mehr als ein Drittel der tödlichen Arbeitsunfälle wurden durch einen **Absturz** verursacht; d.h.: **Nahezu jeden Arbeitstag stirbt jemand durch einen Absturz!**

Verstoß gegen den Arbeitsschutz

In der Bauwirtschaft gibt es einen hohen Anteil von Kleinbetrieben. Der Rückgang der Arbeitsunfälle ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der Geschäftsführer Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eine hohe Bedeutung zuweist. Dennoch führt nur etwa ein Drittel der Unternehmen im Baugewerbe eine **Gefährdungsbeurteilung** durch!

Quelle: BMAS/BAuA (2014): „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013.“ Download von www.baua.de/suga

Muss erst etwas passieren?

Eine aktuelle Dekra-Studie zeigt, dass immer noch jedes zehnte Unternehmen gegen Regelungen zum Arbeitsschutz verstößt. Laut des Dekra-Arbeitsschutz-Experten Fatih Yilmaz sei die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften des Arbeitsrechts in Betrieben noch immer nicht selbstverständlich. Versäumnisse bei Gefährdungsbeurteilungen würden in der Praxis erst dann auffallen, wenn tatsächlich etwas passiere. (**Quelle:** „Studie: Jede zehnte Firma verstößt gegen Arbeitsschutz-Regeln“, URL: http://www.focus.de/finanzen/karriere/arbeit-studie-jede-zehnte-firma-verstoest-gegen-arbeitsschutz-regeln_aid_1163197.html)

Warten Sie nicht, bis tatsächlich etwas passiert! Insbesondere im Baugewerbe und auf Dächern können Arbeitsunfälle tödlich enden. Als Hauptursache gelten Abstürze. Eine Missachtung des Arbeitsschutzgesetzes hat dabei nicht nur **schwerwiegende Folgen für den Verunglückten**, sondern auch **rechtliche und finanzielle Folgen für das Unternehmen**.